

Bundesjugendkuratorium

gemäß § 83 Abs. 2 SGB VIII/KJHG

Geschäftsstelle:
Kennedyallee 105-107
53175 Bonn
Tel.: 0228 / 377 18 41
Fax: 0228 / 377 18 42
Email: info.bjk@t-online.de

Juni 2000

K:\Arbeitsgruppe Generationenverhältnis\2000\Thesen nachwachsende Generation Juni 2000 II.doc

Gegen den irrationalen Umgang der Gesellschaft mit der nachwachsenden Generation

Thesen des Bundesjugendkuratoriums

Vorbemerkungen

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist das gesetzlich verankerte Sachverständigen-gremium zur Beratung der Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Jugendhilfe und Jugendpolitik.

Im folgenden nimmt das Bundesjugendkuratorium aufgrund aktueller gesellschaftlicher und politischer Debatten zum Thema Generationenverhältnis Stellung. Dabei geht es um mehr als die aktuelle Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme im Sinne einer gerechten Verteilung des Aufkommens und der Lasten zwischen den und innerhalb der Generationen. Im Mittelpunkt steht vielmehr die darüber hinausgehende Frage nach der Zukunftsfähigkeit zentraler gesellschaftlicher Mechanismen zur Integration und den damit verbundenen Möglichkeiten und Grenzen für die nachwachsende Generation. In der gesellschaftspolitischen Debatte um einen notwendigen Erneuerungsbedarf von Lebensbereichen und Institutionen zeigt sich immer wieder ein irrationaler Umgang der Gesellschaft mit der nachwachsenden Generation.

Vorsitzende des Bundesjugendkuratoriums: Ingrid Mielenz, Nürnberg
stellvertr. Vorsitzende: Heribert Mörsberger, Berlin, Prof. Dr. Richard Münchmeier, Berlin

Rechtsträger: Deutsches Jugendinstitut e.V., München

Mit den folgenden Thesen will das Bundesjugendkuratorium einen Anstoß zu einer notwendigen programmatischen Debatte geben. Es wird in einem zweiten Schritt die vorgelegten Thesen näher begründen und Vorschläge zur Umsetzung und Ausgestaltung der darin enthaltenen Vorschläge machen.

Einleitung

Trotz aller Beteuerungen, die Jugend sei die Zukunft der Gesellschaft, und unbeschadet der Ergebnisse neuerer Untersuchungen, „die“ Jugend schaue positiv/er in die Welt : Das **strukturelle Verhältnis zwischen den Generationen** in der Bundesrepublik ist prekär. Unklarheiten im Aufzeigen von Perspektiven und Vernachlässigung innovativer Voraussetzungen in den zentralen Bereichen Arbeit, Bildung und Erziehung prägen die gesellschaftliche Realität. Was fehlt, ist der Aufbruch der Gesellschaft im Spiegelbild ihrer nachwachsenden Generation, konsequent und umfassend.

Statt dessen wird die nachwachsende Generation in ihrer Chancenstruktur zunehmend gespalten. Wenn aber Förderungsmöglichkeiten mangelhaft sind, bleiben Potentiale ungenutzt, werden junge Menschen vielfach um eine für sie entscheidende zweite Chance gebracht. Der Druck auf die Eltern, ihren Kindern eine Perspektive zu gewährleisten, nimmt zu, kann aber von den Beteiligten immer häufiger nur noch mit Hilfe externer Beratung und Unterstützung gesteuert werden, die wiederum selbst tendenziell unzureichender wird.

Wesentliche Bestimmungsfaktoren für die nachwachsende Generation sind, dass mittlerweile ca. 30 % aus Familien mit Migrationshintergrund kommen, dass die Zahl der Alleinerziehenden weiter zunimmt, dass gegenwärtig von einer Infantilisierung der Armut gesprochen werden muss, dass die gesundheitliche Verfassung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen sich im Schnitt tendenziell verschlechtert, dass die Hauptschule und vergleichbare Abschlüsse im „toten Winkel“ liegen und dass Ratlosigkeit gegenüber einer Bereitschaft zu Gewalt und Rechtsradikalismus besteht.

Zudem wird immer deutlicher, dass der sogenannte Generationenvertrag wesentlich auch ein überkommener **Geschlechtervertrag** gewesen ist, der sich heute nicht

mehr aufrechterhalten lässt. Beruhte bislang die traditionelle Ordnung auf der Zuständigkeit der Frauen für das Gelingen der Prozesse des Aufwachsens der Kinder und Jugendlichen und auf ihrer Bereitschaft, diese Aufgabe unter Verzicht oder Beschränkung ihrer eigenen Berufs- und Lebenschancen zu übernehmen, so kann bei der zukünftigen Gestaltung des gesellschaftlichen Verhältnisses der Generationen auf eine solche Konstellation der Geschlechter nicht länger gesetzt werden.

Gesellschaft und Politik der Bundesrepublik verhalten sich im Umgang mit der nachwachsenden Generation auffällig irrational, indem sie einerseits öffentlich gerne die Einsicht in den singulären Status von Kindern und Jugendlichen als den Trägern von Zukunft proklamieren. Andererseits gefährden sie aber die für eigenes Überleben erforderliche Übergabe und Übernahme der Verantwortung durch die nachwachsende Generation („**Generationentransfer**“), indem sie angemessene Übergangsprozesse verfehlen oder widersprüchlich begleiten. Dabei geht es nämlich nicht mehr vorrangig um Beziehungsfragen und nur sekundär - so wichtig sie bezüglich ihrer Auswirkungen für den Einzelnen sind - um Verteilungsfragen im Rahmen der Lasten und des Aufkommens im Zusammenhang mit den sozialen Sicherungssystemen („Kampf der Generationen“), sondern um strukturelle Probleme der Teilhabe an und Übergabe von gesellschaftlicher Verantwortung.

Im folgenden werden daher einige Grundpositionen zum Generationenverhältnis/Generationentransfer formuliert, die aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums bei den erforderlichen Auseinandersetzungen zu berücksichtigen sind. Dabei wird in Erweiterung der Begrifflichkeit der jüngsten Grundgesetzänderung, wonach der Staat in Verantwortung für die „künftigen Generationen“ die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen habe (Artikel 20 a), von der **nachwachsenden/nachrückenden** Generation gesprochen, um die bereits vorhandenen Kinder und Jugendlichen einzubeziehen. Im übrigen folgen die Thesen jeweils dem Muster, erstens den Bedarf der Gesellschaft (1), zweitens die seiner Befriedigung entgegenstehenden („irrationalen“) Barrieren (2) und drittens Lösungsansätze (3) zu skizzieren.

1. Zukunft als Ressource

(1) Eine auf ihre menschenwürdige Weiterentwicklung angelegte Gesellschaft hat im eigenen Interesse mit Blick auf die nachwachsende Generation sorgsam mit ihren materiellen und immateriellen Gütern umzugehen. Diese Erkenntnis hat u.a. in der genannten Ergänzung des Grundgesetzes sowie der „Konferenz von Rio“ und den nachfolgenden Aktivitäten (Agenda 21) zu ersten vorläufigen Festschreibungen geführt.

(2) Auf der einen Seite haben die vergangenen Entwicklungen Bedingungen des Aufwachsens auf einem bisher nicht bekanntem Niveau geschaffen. Auf der anderen Seite verbrauchen Gesellschaft und Politik gleichwohl immer noch in einem viel zu großem Maß Zukunft, bevor die nachwachsende Generation sie überhaupt einfordern kann. Besondere Verführungen und Herausforderungen sind in dem Umstand begründet, dass viele Strukturentscheidungen immer größere sächliche und zeitliche Reichweiten haben und - über Wahlperioden hinaus - bereits heute Optionen für gesellschaftlich verfügbare Ressourcen von morgen und übermorgen definieren. Wenn dadurch Entfaltungsmöglichkeiten für einzelne oder Gruppen radikal beschränkt werden oder einfach verschwinden, kann der Tendenz nach von einem **Zukunftsdiebstahl** zu Lasten der nachwachsenden Generation gesprochen werden. Die vordergründigen Versprechungen im Umgang mit den Folgewirkungen von Entscheidungen für die nachwachsende Generation - z.B. durch den inflationären Gebrauch des Begriffs der „Nachhaltigkeit“ bis zur Gerinnung als leere Worthülse - macht deutlich, wie wenig die Gesellschaft auf zukünftige Bedürfnisse der jungen Menschen hin orientiert ist. So wird die selektive Wahrnehmung der nachwachsenden Generation, etwa bezüglich ihrer Kaufkraft oder „nur“ als Garant des gesellschaftlichen Status quo für die herrschende/n Generation/en, dem genannten Bedarf in keiner Weise gerecht.

(3) Demgegenüber müssen Entscheidungen prinzipiell so gestaltet sein, dass Optionen und Teilhabechancen der nachwachsenden Generation nicht bereits heute für morgen verschlossen werden. Das betrifft die Bereiche Umwelt und soziale Sicherung genauso wie Bildung und Förderung von Erziehung in Familien und durch gesellschaftliche Institutionen. In diesem Zusammenhang hält es das Bundesjugendkuratorium für notwendig, dass alle - gegebenenfalls noch zu schaffenden - **relevanten gesetzlichen Vorgaben** auf den Ebenen von Gemeinden, Ländern und Bund Regelungen enthalten, dass Auswirkungen auf die

nachwachsende Generation geprüft und die getroffenen Abwägungen nachvollziehbar festgehalten werden müssen.

2. Arbeit

(1) Für eine rationale Weiterentwicklung der Gesellschaft muss die gesellschaftliche Teilhabe durch eigene Arbeit für die nachwachsende Generation gesichert werden. Angesichts vielfältiger Diskussionen um neue Möglichkeiten der Sinnggebung ist festzuhalten, dass es auch in Zukunft darauf ankommen muss, der nachwachsenden Generation Optionen zu geben, durch eigene Arbeit am gesellschaftlichen Reichtum teilzuhaben. Nur so kann sich das Ideal eines selbstbewussten, starken und solidari-schen Individuums realisieren, das für eine rationale Weiterentwicklung der Gesell-schaft unverzichtbar ist.

(2) Demgegenüber gefährdet die heutige Form des Wirtschaftens vielfach die Grundlagen für das morgige Arbeiten der nachwachsenden Generation. Es ist dysfunktional, wenn es allein um eine wachstumsorientierte Politik bzw. um die Erhöhung der Nachfrage geht. Auch ist nicht ausreichend, allein für die heute aktive Generation Beschäftigung zu sichern, wenn die fehlende Integration junger Menschen in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu erheblichen Verwerfungen führt. Ihr Abschieben in gesellschaftliche Nischen im Falle einer fehlenden Einbindung in den Wertschöpfungsprozess ist, auch in Verbindung mit einer staatlichen Alimentation, keine Alternative.

(3) Bereits heute wird darüber entschieden, ob die nachwachsende Generation morgen dazu in der Lage sein wird, sich den erforderlichen Spielraum zur Schaffung ihrer eigenen Perspektiven zu sichern, sich auf zukünftige gesellschaftliche Aufgaben vorzubereiten und morgen unseren Wohlstand zu haben. Dazu ist es notwendig, dass sie eine lebenswerte Umwelt und ausreichend Ressourcen vorfindet, um für sich eine funktionierende Arbeitsgesellschaft gestalten zu können. Angesichts des Ressourcenverbrauchs herkömmlicher Produktionsweisen muss eine Wachstumspolitik eng mit einer effektiveren und effizienteren Nutzung von Ressourcen verknüpft werden. Die dafür erforderlichen strukturellen Veränderungen müssen ferner durch Veränderungen des individuellen Konsumverhaltens ergänzt

werden. Schließlich gilt es, **Arbeit im Kontext gesellschaftlicher Flexibilisierung** neu zu definieren, vorhandene Formen sinnvoll zu strukturieren und intelligent zu verteilen. Dabei erscheint die Orientierung auf Lebensarbeitszeiten, die Einbindung von Bildungs-, Familien- und Erholungsphasen und eine angemessene Berücksichtigung von Phasen des gesellschaftlichen Engagements am ehesten geeignet, die Spannung zwischen den Herausforderungen neuer Formen des Zusammenlebens sowie den Ansprüchen der Beschäftigten und Arbeitgeber zu lösen. Als Fortschritt ist gesellschaftliche Flexibilisierung aber nur dann zu werten, wenn sie mit einer **Erweiterung der Souveränität individueller Biografiegestaltung** einhergeht.

3. Bildung

(1) Bildung entscheidet über Lebenszugänge und Teilhabechancen. Sie ist der Schlüssel einer zukunfts offenen, sozialen und ökonomisch erfolgreichen Entwicklung von Gesellschaft und Individuum.

(2) Die Bildungssysteme in Deutschland sind weitgehend auf traditionelle Institutionen fixiert und auf den Erwerb von festgefügtten Bildungsabschlüssen in definierten Lebensphasen ausgerichtet:

- Schule zeigt erhebliche Schwierigkeiten, ihre Schüler/innen individuell zu fördern; sie kann sich nur unzureichend auf die tatsächlichen Lebenslagen des Kindes und des Jugendlichen einstellen und nur zögerlich auf die immer neuen Anforderungen der Gesellschaft und auf ihren strukturellen Wandel angemessen reagieren. Die gesellschaftlich gewünschte Integration wird im Ergebnis häufig zu einem Faktor der Selektion mit gravierenden Folgen für das so ausgegrenzte Individuum.

- Das System der beruflichen Bildung bezieht sich noch zu oft auf überkommene Berufsbilder und Berufsabschlüsse und reagiert auf den gesellschaftlichen Bedarf mit jahrelanger Verspätung und einer unübersichtlichen Erweiterung von Berufsbildern.

- Sowohl in der Platzierung in und durch Bildungseinrichtungen (Kindergärten, gegliedertes Schulsystem, Abschlüsse) als auch im Übergang in eine berufliche Aus-

bildung und eine Berufstätigkeit sind Kinder bzw. Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich schlechter gestellt als deutsche, und zwar mit gravierenden Folgen für ihre berufliche und soziale Teilhabe.

(3) Demgegenüber sind Erziehungs- und Bildungsauftrag strikt miteinander zu verbinden. Zudem müssen Bildungskarrieren als ein von Lebensphasen unabhängiger Prozess begriffen werden. Es ist daher erforderlich, das Konzept eines institutionell entgrenzten „**Sozialen Bildungsforums**“ zu entwickeln und umzusetzen, welches verschiedene Bausteine mit jeweils alters- und anforderungsspezifischen Elementen kombiniert und ein neues Verhältnis von **formellem und informellem Lernen** ermöglicht. Auf diesem Hintergrund können

- die Kindergärten die Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsaspekte ihres Förderungskonzeptes verbessern,

- die Schulen ihrem Anspruch auf Wissensvermittlung und ihrem Erziehungsauftrag umfassender Rechnung tragen,

- die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienhilfe auf die Standards von Bildungsprozessen und Sozialerziehung verpflichtet und

- Berufsbildungsmodelle mit additionalen Qualifikationen geschaffen werden, die das traditionelle Berufsbildungswesen qualitativ weiterentwickeln.

Übergreifend dazu müssen die veränderten Bildungs- und Erziehungseinrichtungen insbesondere der **ethnischen und sozialen Heterogenität** von Familien gerecht werden und den Kindern und Jugendlichen, gerade auch in ihrer Rolle als Jungen und Mädchen, Entwicklungs- und Bildungschancen bieten. Ferner sind Eltern durch eine **Bildungsberatung** in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken.

4. Jugend(hilfe)politik

(1) In gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen müssen die Konsequenzen für die nachwachsenden Generationen und das Einbeziehen des Potentials junger Menschen eine maßgebliche Rolle spielen. Dafür sind ein offensives Verständnis von

sozialer Infrastrukturpolitik notwendig und neue Impulse, um angemessene Gestaltungs- und Partizipationsprozesse zu ermöglichen. Das ist auch Aufgabe der Jugend(hilfe)politik.

(2) Demgegenüber wird gegenwärtig in der Jugend(hilfe)politik viel zu wenig eine zukunftsorientierte Folgenabschätzung der situativen, organisatorischen und strukturellen Gegebenheiten für die nachwachsende Generation betrieben. Statt dessen legitimieren häufig folgenlose Erklärungen und Sonntagsreden die unbedingte Notwendigkeit der gesellschaftlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Entscheidungen.

(3) Jugend(hilfe)politik muss zum einen über ihre Rolle als außerschulische Erziehungs- und Bildungsinstanz hinaus konkrete Strategien entwickeln, wie sie zur Verbesserung der Ressourcen der alltäglichen Lebensbewältigung auch und gerade für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien beitragen kann. Zum anderen muss sie sich dafür einsetzen, Jugend als gleichberechtigten Teil in soziale Gestaltungsprozesse zu integrieren und in ihren Partizipationsmöglichkeiten Modelle für ihre Zukunft zu finden. Entsprechend sind junge Menschen zu befähigen, ihre Selbstbestimmungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten in Schule, Beruf, Freizeit, außerschulischen Sozialisationsfeldern und im Rahmen der Infrastrukturpolitik zu erkennen und wahrzunehmen. Dazu müssen auch die bisher ausgeschlossenen ethnischen Gruppen, entweder authentisch durch die Kinder und Jugendlichen selbst, oder durch die ethnischen Communities oder ihre Verbände, vertreten sein.

Das Einbeziehen der Interessen der nachwachsenden Generation sowie das Hinführen zu Autonomie und Eigenverantwortlichkeit für die Lebensführung sind aber nur zu realisieren, wenn sie auf der Grundlage **gesellschaftlich zugestandener subjektiver Rechtspositionen** erfolgen. Sie müssen hinsichtlich verbindlicher Verpflichtungen für die Erwachsenen-Gesellschaft und hinsichtlich sozialer, auf die nachwachsende Generation gemünzter Rechte weiterverfolgt werden. Eine entsprechende **Änderung des Artikel 6 Grundgesetz** hat die dort festgelegten Elternrechte durch die Regelung der Rechte der Kinder („Kinder haben das Recht auf Förderung der Entwicklung ihrer Persönlichkeit“) zu ergänzen, auch in Konsequenz aus der Ratifizierung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) durch Deutschland.

5. Familie

(1) Gesellschaft ist in Zukunft existentiell immer stärker darauf angewiesen, dass Familien in ihren verschiedenen Formen ihren Anteil am **Gelingen des Aufwachsens** der nachwachsenden Generation leisten und leisten können. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass es vor allem die emotionalen wie die kognitiven Potentiale der Subjekte sind, die die Gestaltung des individuellen Lebenslaufs unter heute ungewissen Bedingungen ermöglichen und zur aktiven Teilhabe an hoch komplexen Kontexten befähigen (vgl. Fünfter Familienbericht).

(2) Demgegenüber werden die Verantwortung und das Engagement der meisten Familien, ihren Kindern möglichst gute Chancen zum Start in die zukünftige Gesellschaft zu bieten, gesellschaftlich kaum honoriert, weder materiell noch sozial. Zudem sind viele Familien überfordert, ihren Nachwuchs psychisch, physisch, kulturell und oft auch materiell für die Zukunftsaufgaben auszustatten. Gegen bessere Einsicht werden Kinder und ihre Zukunft zur Privatsache der Eltern erklärt, manches Mal gar zum persönlichen Luxus. Gleichzeitig ergibt sich das Paradoxon, dass die Bedeutung der Familien als Fixpunkt in einer mobilen Welt zu wachsen scheint.

(3) Die Familien brauchen soziale und pädagogische Kompetenzen oder entsprechende Qualitäten, um ihre Verantwortung für die Zukunft ihrer Kinder im täglichen Leben realisieren zu können. Diese Fähigkeiten, wie auch Motivation und Engagement, in Abwägung mit eigenen, erwachsenen Bedürfnissen einzusetzen, sind nach Bildung und Milieu höchst unterschiedlich verteilt. Eltern werden in einer gesellschaftlich zugeschriebenen Selbstverständlichkeit zu Verbündeten ihrer Kinder im Kampf um individuelle Zukunftschancen und damit zu sozialen Akteuren im Generationenverhältnis, ohne im notwendigen Ausmaß Unterstützung zu erhalten.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, „in welcher Weise **private und öffentliche Verantwortung** für das Leben und die Entwicklung der Kinder aufeinander bezogen sind. Betreuende und erziehende Einrichtungen ergänzen und erweitern nicht nur die Leistungen der Eltern, sondern übernehmen einen Teil der Aufgaben, den unter modernen Lebensverhältnissen Eltern nicht mehr in angemessener Weise ausfüllen können. Sie werden im besten Sinne dieses Begriffs zu Bildungseinrichtungen“ (Zehnter Jugendbericht).